kreis pinneberg

Weiterentwicklung von Poollösungen im Kreis Pinneberg



Der Kreis Pinneberg stellt die Schulbegleitungen für Kinder und Jugendliche mit (drohender) seelischer Behinderung neu auf. Ab dem Schuljahr 2027/2028 sollen Unterstützungsleistungen an den Schulen stärker gebündelt und verlässlicher organisiert werden. Ziel ist es, vorhandene Ressourcen besser zu nutzen, Ausfälle leichter aufzufangen und Hilfen dort einzusetzen, wo sie im Schulalltag gebraucht werden. Dabei bleibt der individuelle Bedarf jedes Kindes entscheidend.

Jugendhilfeausschuss, Finanzausschuss und Kreistag haben der Weiterentwicklung von Poollösungen im September 2026 zugestimmt. Auf dieser Seite stellen wir alle wichtigen Informationen gebündelt zur Verfügung und informieren Sie regelmäßig über aktuelle Entwicklungen.

„Wir schaffen die individuelle Unterstützung nicht ab. Wir organisieren sie so, dass Hilfen an Schulen verlässlicher verfügbar sind und vorhandene Ressourcen besser zusammenwirken können.“ - Christoph Helms, Leiter des Jugendamtes.

Was bedeutet das für Familien?

Der Rechtsanspruch auf Schulbegleitung bleibt bestehen. Auch künftig prüft das Jugendamt jeden Bedarf einzeln und bespricht ihn mit der Familie in der Hilfeplanung. Eine engmaschige und intensive Begleitung kann weiterhin bewilligt werden, wenn ein Kind sie braucht. Der bisherige Antragsweg bleibt ebenso wie Ihre Ansprechperson im Jugendamt bestehen.

Bestehende Hilfen werden nicht automatisch beendet. Wie eine laufende Hilfe künftig gestaltet wird, besprechen die Familie und das Jugendamt gemeinsam in einem Gespräch. Bis zum Ende des Schuljahres 2026/2027 ändert sich an den bestehenden Abläufen nichts.

Was ist neu?

Künftig organisiert in jeder der fünf Strukturregionen vorrangig ein regionaler Träger oder Trägerverbund die Schulbegleitungen.

In jeder Region gibt es eine feste Koordination. Sie organisiert die Schulbegleitungen, sorgt für Vertretung bei Ausfällen und entwickelt gemeinsam mit den Schulen präventive Angebote, die Kinder frühzeitig stärken. Die Koordination arbeitet eng mit Lehrkräften, Fachkräften der Schulsozialarbeit, schulpsychologischem Dienst und weiteren Beteiligten im schulischen Unterstützungssystem zusammen.

Wie geht es weiter?

Der Kreis Pinneberg bereitet die Umsetzung zum Schuljahr 2027/2028 vor. Dazu gehört auch die Auswahl der künftigen Träger. Über die nächsten Schritte informieren wir Schulen, Schulträger, Eltern und weitere Beteiligte rechtzeitig, auch hier auf dieser Seite.

Die politischen Vorlagen und das Konzept finden Sie im Ratsinformationssystem des Kreises Pinneberg.

Kontakt und Wegweiser

Fragen und Anregungen zur Poollösung: weiterentwicklung-poolloesung@kreis-pinneberg.de

Träger, die sich an der Ausschreibung beteiligen möchten, finden alle Unterlagen auf der Vergabeplattform Ausschreibungen des Kreises Pinneberg. Fragen zur Ausschreibung werden ausschließlich dort beantwortet, damit alle Bieter dieselben Informationen erhalten.

Inhalt

Häufige Fragen (FAQ) von Eltern und Sorgeberechtigten

Häufige Fragen (FAQ) von Schulen

Dateianhänge

Poollösung - Informationen für Eltern und Sorgeberechtigte

91.06 kB

Poollösung - Informationen für Schulen

65.64 kB